

Hersteller	Rabatt für Menschen mit Behinderung	Voraussetzungen
<u>Audi</u>	Audi empfiehlt einen Nachlass von 15 % auf Neufahrzeuge.	<p>15 % auf alle Neufahrzeuge möglich, nicht auf Dienst- und Gebrauchtfahrzeuge.</p> <p>Vorlage des Behindertenausweises mit GdB ab 50. Ein Merkzeichen ist nicht erforderlich.</p> <p>Berechtigt sind auch contergangeschädigte Personen und Kunden mit Armbehinderung ohne Merkzeichen. Dann muss aus dem Führerschein hervorgehen, dass Fahrhilfen benötigt werden. Der Einbau muss auf Verlangen des Herstellers nachgewiesen werden.</p> <p>Mindesthaltedauer und Nutzung: 6 Monate</p> <p>Zulassung immer auf die behinderte Person selbst.</p> <p>2 Fahrzeuge pro Jahr können bezogen werden.</p> <p>Fahrhilfenprogramm ab Werk für folgende Modellgruppen: A1, A3, A4, A5, A6, A7, A8, Q3, Q5</p>
<u>BMW</u>	Der Nachlass ist individuell verhandelbar.	<p>Konkrete Rabattempfehlungen werden von BMW nicht vorgegeben.</p> <p>Ansprechpartner hierfür sind die Mitarbeiter in den Autohäusern der BMW Handelsorganisation.</p> <p>Zudem werden ab Werk keine Fahrhilfen angeboten, wobei BMW bei evtl. erforderlichen Umbauten eng mit der REHA Group Automotive, zusammenarbeitet.</p> <p>Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auch unter: www.bmw.de/fahrhilfen.</p>
<u>Chevrolet</u>	Der Neuwagenverkauf wurde in Europa eingestellt.	

<u>Citroën</u>	Rabatte sind modell- und ausstattungsabhängig.	<p>Angebote können beim Citroën-Händler direkt eingeholt werden. Grundsätzlich ist ein Nachweis über den GdB von mindestens 50 für diese Rabatte erforderlich. Dabei ist es unerheblich, ob die behinderte Person selbst fährt oder mit dem Neuwagen befördert wird (zum Beispiel durch Eltern oder Angehörige).</p> <p>Grundsätzlich ist es nicht möglich, verschiedene Rabatte miteinander zu kombinieren. Gleiches gilt auch für andere Sonderrabatte, wie zum Beispiel Journalisten- oder Diplomatenrabatte oder weitere Rabatte für den öffentlichen Dienst.</p> <p>Weiter Informationen auch zu individuellen Umbaumaßnahmen finden Sie hier: www.citroen.de</p>
<u>Dacia</u>	Keine Sonderkonditionen.	
<u>Fiat</u>	Marktgerechte Sonderkonditionen können über den örtlichen Alfa Romeo/Fiat/Jeep-Händler erfragt werden.	<p>Zulassung auf den Inhaber eines Schwerbehinderten-Ausweises mit GdB größer 50. Ausnahmen auf Anfrage.</p> <p>Werksseitig werden für Aktivfahrer Lenkhilfen, Handbedienungen und Pedale der Firma Veigel angeboten. Einzelheiten können über den örtlichen Alfa Romeo/Fiat/Jeep-Händler erfragt werden.</p>
<u>Ford</u>	<p>Bis zu 25 % unverbindliche Nachlassempfehlung (modellabhängig).</p> <p>Alternativ: Automatikgetriebe ohne Aufpreis für ausgewählte Modelle</p>	<p>Ab einem GdB von 20. Kunden mögen sich bitte ein individuelles Angebot bei Ihrem lokalen Ford-Vertragspartner einholen. Weitere Informationen finden Sie hier: http://www.ford.de/AktuelleAktionen/Mobilitaet</p>
<u>HONDA</u>	Nachlass individuell verhandelbar.	<p>Voraussetzung für einen Rabatt für Menschen mit Behinderung ist ein GdB von mindestens 50 mit oder ohne Merkmale.</p> <p>Generell entscheidet jeder Honda-Vertragshändler eigenständig, ob er einen Rabatt gewährt, auch die Höhe des Rabatts kann jeder Händler selbst</p>

		festlegen. Hier gibt es seitens Honda keine Rabattempfehlungen für die Vertragspartner.
<u>Hyundai</u>	Rabatt ist modellabhängig bis zu 23 % möglich.	Die Nachlässe sind von Modell zu Modell unterschiedlich. Sie liegen aber zwischen 15 % beispielsweise für einen Hyundai Tucson 1.6 GDI, 2WD und 23 % für einen Hyundai Santa Fe. Interessenten können sich an den Hyundai-Händler vor Ort wenden und dort Details erfragen.
<u>Jaguar/ Land Rover</u>	Nachlass individuell verhandelbar.	Die Höhe der Konditionen (Nachlass auf die unverbindliche Preisempfehlung des Fahrzeugs) ist je nach Modell und Ausstattung unterschiedlich und kann individuell vom Jaguar-/Land Rover-Vertragspartner genannt werden. Jaguar Land Rover gewährt für den Neuwagen einen entsprechenden Sonderzuschuss. <u>Jaguar:</u> Voraussetzungen: Der GdB muss mindestens 50 betragen. Die Erstzulassung des Fahrzeugs muss auf den/die Inhaber/in des Schwerbehindertenausweises erfolgen. Mindesthaltungedauer: 6 Monate <u>Land Rover:</u> Voraussetzungen: Der GdB muss mindestens 50 betragen. Die Erstzulassung des Fahrzeugs muss auf den/die Inhaber/in des Schwerbehindertenausweises erfolgen. Mindesthaltungedauer: 6 Monate
<u>Kia</u>	Nachlassempfehlung von 17,5 % auf Neufahrzeuge.	Kia empfiehlt auf Neufahrzeuge einen Nachlass von 17,5 %. Die finale Entscheidung liegt beim Kia-Händler selbst. Die gesamte Abwicklung erfolgt ebenfalls über diesen. Soweit es um spezielle Fragen, wie beispielsweise Umbauten, rechtliche Themen etc. geht, arbeitet Kia mit MSG-mobil-sein GmbH in Berlin zusammen.

		Hinweis: Das optionale 7-Jahre-Kia-Wartungspaket ist nicht mit gewährten Rabatten kumulierbar. Einzelheiten erfahren Sie von Ihrem Kia-Händler.
<u>Lada</u>	Rabatt bis zu 10 % des unverbindlichen Verkaufspreises.	Voraussetzung für die Gewährung des Nachlasses ist die Vorlage eines Schwerbehindertenausweises mit mindestens GdB 50. Ein Merkzeichen ist nicht notwendig. Das Fahrzeug muss auf die betreffende Person zugelassen werden.
<u>Mazda</u>	Die Nachlässe schwanken zwischen 7 % – 15 %.	Die Preisnachlässe beim Neukauf für Menschen mit Behinderung sind abhängig vom jeweiligen Quartalsprogramm und ändern sich dadurch stetig. Grundsätzlich schwanken die Nachlässe zwischen 7 % – 15 %, je nach Modellaktualität. Die Nachlässe sind Empfehlungen seitens Mazda Motors Deutschland an die Vertriebspartner und können daher von den Mazda Vertriebspartnern eigenständig angepasst werden. Sie gelten ab einem GdB von mindestens 50.
<u>Mercedes-Benz</u>	15 % Nachlass bei Kauf eines Mercedes-Benz Neufahrzeuges. Ausnahme sind die V-Klasse EDITION-Modelle, Marco Polo EDITION Modelle, Vito Tourer EDITION und der Citan Tourer EDITION mit 2 %. Für den Vito und den Sprinter kontaktieren Sie bitte Ihren Mercedes-Benz Partner vor Ort.	Nachlass für Kunden mit einem Schwerbehindertenausweis mit einem GdB ab 50. Das Fahrzeug muss mindestens 6 Monate ohne Unterbrechung auf den Schwerbehinderten selbst zugelassen werden. Der Nachlass wird auf den Neufahrzeugpreis inkl. Fahrhilfen ab Werk gewährt. Hinweis: Mercedes-Benz bietet Fahrhilfen ab Werk an. Details unter www.mercedes-benz.de/fahrhilfen
<u>Mitsubishi</u>	Bis zu 18 % Nachlass auf alle Modelle. Plug-in Hybrid Outlander auf Anfrage.	Unter Vorlage des Behindertenausweises und einem GdB von mindestens 50. Modelle: Space Star, Lancer, ASX, Outlander, Pajero, L200 Plug-in Hybrid Outlander auf Anfrage.
<u>NISSAN</u>	Die Nachlässe sind modell- und quartalsabhängig.	Aktuelle Informationen zu Nachlässen und Konditionen können beim NISSAN-Partner vor Ort eingeholt werden. Grundsätzlich ist ein Nachweis über den GdB von mindestens 50 für diese

		<p>Rabatte erforderlich. Nachweis durch Behinderten- bzw. Versehrtenausweis. Die Mindesthaltedauer beträgt 6 Monate.</p> <p>Das Fahrzeug muss auf den Bezugsberechtigten selbst zugelassen werden. Berechtig sind ebenso Verwandte ersten Grades sowie Personen, die nachweislich die Vormundschaft haben.</p>
<u>Opel</u>	<p>Nachlass ist modellabhängig.</p> <p>Wertungsberechtigte Modelle (ausgenommen Ausstattungsvarianten):</p> <p>Die Vergütung errechnet sich jeweils von der UPE-netto für Grundmodelle und werkseitige Ausstattungen ohne MwSt.</p> <p>ADAM (außer Basis) 20 % Astra K 5-türig (außer Business) 18 % Astra K SportsTourer (außer Business) 18 % Cascada 20 % Combo (außer Aktionspreismodelle) 20 % Corsa E 18 % Crossland X 20 % Insignia A (außer Business Edition, Business Innovation) 20 % Neuer Insignia B (außer Business Edition, Business Innovation) 20 % Meriva B 20 % Mokka 20 % Mokka X 20 % Vivaro B 26,50 % Neuer Zafira (außer Business Edition, Business Innovation) 20 %</p>	<p>Privatkunden mit einem GdB von mindestens 50.</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auch auf www.opel.de.</p> <p>http://www.opel.de/fahrzeuge/mobilitaetshilfen/fahrhilfen.html</p>
<u>PEUGEOT</u>	<p>Die Rabatte sind modell- und ausstattungsabhängig.</p>	<p>Grundsätzlich ist ein Nachweis über den GdB von mindestens 50 für diese Rabatte erforderlich. Dabei ist es unerheblich, ob die behinderte Person selbst fährt oder mit dem Neuwagen befördert wird (zum Beispiel durch Eltern oder Angehörige).</p> <p>Grundsätzlich ist es nicht möglich, verschiedene Rabatte miteinander zu kombinieren.</p>

		<p>Einzelheiten können bei den örtlichen PEUGEOT Händlern erfragt werden. Hier erhalten Menschen mit Behinderung auch Informationen zu möglichen Umbauten.</p>
<u>Renault</u>	<p>Preisnachlässe in Abhängigkeit vom jeweiligen Modell möglich.</p>	<p>Menschen mit Behinderung können ab einem GdB von 50 einen Sonderrabatt beim Kauf von Neuwagen erhalten.</p> <p>Zeitlich begrenzte Sonderaktionen können abweichende Nachlässe beinhalten.</p> <p>Der Rabatt für Menschen mit Behinderung ist nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar und gilt nicht für alle Modelle.</p> <p>Eine Rabattmöglichkeit besteht sowohl für Selbstfahrer, als auch für Menschen mit Behinderung, die mit dem Wagen befördert werden. Demnach sind auch Angehörige von Menschen mit Behinderung, zum Beispiel Eltern von Kindern mit Behinderung, bezugsberechtigt. Voraussetzung ist lediglich die Zulassung des Rabattaautos auf die behinderte Person.</p>
<u>SKODA</u>	<p>Nachlassempfehlung 15 %.</p>	<p>Zurzeit empfiehlt ŠKODA AUTO Deutschland einen Nachlass von 15 % bei Neufahrzeugen für Menschen mit Behinderung. Bezugsberechtigt sind Personen mit gültigem Schwerbehindertenausweis und einem GdB von mindestens 50, amtlich bestellte Betreuer von Menschen mit Behinderung mit gültigem Betreuerausweis, sowie Erziehungsberechtigte eines minderjährigen Menschen mit Behinderung.</p> <p>Diese Regelung gilt (pro bezugsberechtigter Person) für maximal ein (!) bestelltes Fahrzeug im laufenden Kalenderjahr.</p>
<u>SEAT</u>	<p>Sondernachlass in Höhe bis zu 15 % möglich.</p>	<p>Die SEAT Deutschland GmbH bietet bestimmten Personen- und Berufsgruppen einen Sondernachlass in Höhe bis zu 15 %. Dazu zählen beispielsweise Journalisten, Menschen mit Behinderung und Pflegedienste.</p>

		Informationen zu den Voraussetzungen können direkt beim jeweiligen SEAT Partner eingeholt werden.
<u>SUBARU</u>	Subaru empfiehlt für Menschen mit Behinderung einen Preisnachlass von 15 %.	<p>Vorlage eines entsprechenden Behindertenausweises beim Handelspartner. In den Vorzug eines Rabattes kommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außergewöhnlich gehbehinderte Kunden mit grün/orange-farbenem Schwerbehindertenausweis • einem GdB von mindestens 50 und dem Merkzeichen aG • und die im Besitz eines gültigen Führerscheins sind, also ihr Fahrzeug selbst fahren können.
<u>Suzuki</u>	15 % Rabatt möglich.	<p>In Kooperation mit MSG-mobil-sein bietet Suzuki Menschen mit Behinderung 15 % Rabatt beim Kauf eines behindertengerecht umgerüsteten Suzuki Neuwagens. Nähere Informationen zu diesem Angebot können Kunden auch folgenden Internetseiten entnehmen:</p> <p>http://auto.suzuki.de/suzuki/angebote/special-interest/msg-mobil-sein</p> <p>http://suzuki.mobilsein.de/</p>
<u>TOYOTA</u>	Rabatt ist modellabhängig.	<p>Rabatt kann für Menschen mit Behinderung mit einem amtlichen Schwerbehindertenausweis gewährt werden. Der GdB muss mindestens 50 betragen. Die Mindesthaltedauer beträgt 6 Monate ab Erstzulassung <u>und</u> 3.000 km Laufleistung. Die Zulassung des Fahrzeuges muss auf die betroffene Person erfolgen, auch wenn diese Person gefahren wird.</p>
<u>Volvo</u>	<p>Rabatt ist modellabhängig.</p> <p>15 % Rabatt für Volvo V40, S60, V60 (jeweils inklusive Cross Country Modelle) und 12 % Rabatt für Volvo XC60 (NEU), S90, V90 (inklusive Cross Country) und XC90</p>	<p>Für Schwerbehinderte mit mindestens GdB 50 und den Merkkennzeichen – G - aG - B oder BL - H - keine Gehörlosen – (Nachweis durch Schwerbehindertenausweis / Kopie).</p>

<p><u>VW</u></p>	<p>15 % Nachlass bei Kauf eines fabrikneuen Volkswagen Fahrzeugs.</p>	<p>Nachlass wird auf den zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Listenpreis – inklusive Fahrhilfe – gewährt. Diese Aktion ist gültig bis zum 31.12.2017.</p> <p>Nachlassberechtigt sind Personen mit einem Schwerbehindertenausweis, der einen GdB von mindestens 50 ausweist. Ebenfalls nachlassberechtigt sind Kunden mit dem Nachweis einer Conterganschädigung oder einer im Führerschein eingetragenen erforderlichen Fahrhilfe.</p> <p>Bei Kindern mit geistiger oder körperlicher Behinderung, ohne Schwerbehindertenausweis, ist eine aktuelle ärztliche Bescheinigung über die Behinderung in Verbindung mit der Bestätigung einer der Frühförderstellen erforderlich. Der Kaufvertrag lautet auf die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.</p> <p>Bei älteren Menschen mit geistiger oder körperlicher Behinderung ist der Schwerbehindertenausweis mit den oben genannten Kriterien oder eine Bestätigung über den Besuch einer Einrichtung/Maßnahme der Behindertenhilfe nach §§ 39, 40 Bundessozialhilfegesetz erforderlich.</p> <p>Der Kaufvertrag muss bei nicht geschäftsfähigen Personen auf betreuende Ehepartner, Eltern, Kinder oder Geschwister lauten.</p> <p>Die Mindesthaltedauer beträgt 6 Monate.</p> <p>Personen mit Behinderung können nicht mehr als 2 Fahrzeuge pro Kalenderjahr mit Nachlass beziehen.</p> <p>Die Zulassung des Fahrzeuges muss in Deutschland entweder auf die Person mit Behinderung, den Ehepartner, ein Elternteil, den Vormund oder den Betreuer erfolgen.</p>
-------------------------	---	---

		<p>Reimporte (auch aus Querbezug), Gebrauchtwagen, Geschäftsfahrzeuge der Volkswagen AG sowie Jahreswagen, die über den Belegschaftsverein vermittelt werden, sind ausgeschlossen.</p> <p>Volkswagen bietet ein umfangreiches Angebot an Fahr- und Bedienhilfen ab Werk.</p> <p>Alle relevanten Information sind auf der VW-Internetseite abrufbar: http://www.volkswagen.de/de/models/sonderfahrzeuge/Fahrhilfen.html.</p>
--	--	---

Definitionen zu den Merkzeichen:

- G = gehbehindert
- aG = außergewöhnlich gehbehindert
- H = hilflos
- B = auf ständige Begleitung angewiesen
- BL = blind
- GL = gehörlos

Alle Angaben sind lediglich Empfehlungen der Hersteller und unverbindlich.